

# Informationsblatt

Für die Infotafel im Betrieb

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich

## Holen Sie sich Ihr Geld vom Finanzamt zurück

### Steuerausgleich für 2008 beantragen!

Jahr für Jahr verschenken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr viel Geld, weil sie ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht nutzen. Das ist schade, denn in Zeiten explodierender Lebenshaltungskosten kommt es auf jeden Euro an.

#### Es zahlt sich aus

Einen Steuerausgleich („Arbeitnehmerveranlagung“) zu machen, zahlt sich für fast jede und fast jeden aus. Vor allem aber für jene, die nicht das ganze Jahr über steuerpflichtig waren. Das sind zum Beispiel Wiedereinsteiger/-innen oder Ferialarbeiter/-innen. Ein Muss ist der Steuerausgleich für Alleinerzieher/-innen sowie für Personen, die zwar keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherung zahlen – was für viele Teilzeitbeschäftigte zutrifft.

#### Abschreibeposten nutzen

Geld retour gibt's aber auch, wenn man Abschreibeposten nutzen kann: so genannte Sonderausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen. Das ist unter anderem der Fall, wenn man sich weitergebildet hat, in die Arbeit pendeln muss oder im Haus neue Fenster einbauen hat lassen.

#### Wertvolle Tipps

- in der **AK-Broschüre** „Holen Sie sich Ihr Geld vom Finanzamt zurück. AK-Tipps zum Steuersparen“ und
- unter **www.arbeiterkammer.com** im Internet. Dort berechnet der Online-Steuerratgeber sogar, ob sich ein Steuerausgleich für Sie lohnt.

#### Keine Zeit verlieren

Grundsätzlich hat man für den Steuerausgleich fünf Jahre Zeit. Warum aber warten? Am besten ist es, den Antrag gleich im März zu stellen. Bis dahin müssen die Arbeitgeber/-innen die Jahreslohnzettel ans Finanzamt geschickt haben. Ab dann kann das Finanzamt einen Steuerausgleich durchführen und ein sich ergebendes Steuerguthaben auszahlen.

Echte Online-Profis machen die Veranlagung im Internet, alle anderen schicken das ausgefüllte Formular L1 ans Wohnsitzfinanzamt.

Haben Sie Fragen? Antworten gibt's am AK-Steuertelefon!



☎ 050/6906-5

#### Das AK-Steuertelefon

- am 3., 4. und 5. Februar sowie
  - am 10., 11. und 12. Februar
- jeweils von 16 bis 19 Uhr